

**Antrag 88/II/2021**

**Jusos LDK**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Gebühren für Informationsfreiheits-Anfragen abschaffen**

1 Für erfolgreiche Anfragen nach dem Informationsfrei-  
2 heitsgesetz des Bundes und den Informationsfreiheits-  
3 bzw. Transparenzgesetze der Länder, den Umweltinfor-  
4 mationsgesetzen sowie dem Verbraucherinformationsge-  
5 setz sollen keine Gebühren erhoben werden. Ausnahmen  
6 sollen nur möglich sein, sofern die Anfrage mit Gewinn-  
7 erzielungsinteresse gestellt wird. In Fällen in denen An-  
8 träge nach den genannten Gesetzen wiederholt in miss-  
9 bräuchlicher Art und Weise gestellt werden, soll eine Be-  
10 hörde ebenfalls nach Ankündigung eine Gebühr festset-  
11 zen dürfen, gegen die der Rechtsweg offensteht.

12

13 Die eingangs genannten Gesetze erlauben es allen Men-  
14 schen, von Behörden die Herausgabe von Informationen  
15 zu verlangen, sofern keine schutzwürdigen öffentlichen  
16 oder privaten Belange dem entgegenstehen.

17

18 Sie sind ein wichtiges Werkzeug, das es der Zivilgesell-  
19 schaft erlaubt, das Handeln der Exekutive zu kontrollieren.  
20 Sie werden regelmäßig von NGOs genutzt, um Missstän-  
21 de in der Verwaltung aufzuklären oder schlicht staatliches  
22 Handeln transparent zu machen.

23

24 Wenn eine Anfrage nach dem IFG erfolgreich ist, so kann  
25 die Behörde erfolgreichen Antragsteller\*innen Gebühren  
26 für den Verwaltungsaufwand in Rechnung stellen, der für  
27 das Auffinden, Kopieren und ggf. Schwärzen der angefrag-  
28 ten Unterlagen entstanden ist. Die genaue Höhe der Ge-  
29 bühren und die Umstände unter denen, bei gerin-  
30 gem Verwaltungsaufwand, von der Erhebung der Gebüh-  
31 ren abgesehen werden kann, variiert von Land zu Land.

32

33 Diese mögliche Gebührenerhebung stellt ein Problem dar.  
34 Die Gebühren, die anfallen, können durchaus im dreistel-  
35 ligen Bereich liegen. Insbesondere wer wenige finanzielle  
36 Mittel hat, kann dadurch davon abgehalten werden, von  
37 seinem gesetzlich normierten Auskunftsrecht Gebrauch  
38 zu machen und sich so aus erster Hand über die Vorgän-  
39 ge im Staat zu informieren, für die er\*sie sich interessiert.  
40 Schlimmer noch: Die Gebühren werden von Behörden, de-  
41 nen Transparenz eher ein Hindernis als ein erstrebenswer-  
42 tes Ziel ist, genutzt, um Antragsteller\*innen zur Rücknah-  
43 me ihrer Auskunftersuchen zu bewegen. Wenn sich ab-  
44 zeichnet, dass ihre Anfrage begründet ist, werden Anfra-  
45 gesteller\*innen darauf hingewiesen, dass Sie mit hohen  
46 Gebühren zu rechnen haben und aufgefordert mitzutei-  
47 len, ob sie vor diesem Hintergrund weiter an ihrem Antrag

**Empfehlung der Antragskommission**

**Ablehnung (Konsens)**

48 festhalten. Häufig führt die Ankündigung von Gebühren  
49 dann zur Rücknahme des Antrags. Da es keine transpa-  
50 rente Bemessungsgrundlage für die Berechnung der an-  
51 fallenden Gebühren gibt, stehen diese oft in keinem Ver-  
52 hältnis zu dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Behör-  
53 den.

54

55 Dieses Vorgehen widerspricht dem Ziel der Informations-  
56 freiheitsgesetze, allen Menschen Zugang zu amtlichen In-  
57 formationen zu gewähren und sollte daher unterbunden  
58 werden. Dazu sollten die Gebühren für Informationsfrei-  
59 heitsanfragen grundsätzlich abgeschafft lassen. Lediglich  
60 in den Fällen, in denen insbesondere Unternehmen mit  
61 Gewinnerzielungsabsicht auf staatliches Wissen zugrei-  
62 fen und durch eine Anfrage dafür sorgen, dass öffentliche  
63 Ressourcen für die Zusammenstellung des Materials be-  
64 ansprucht werden, sollte dieser Aufwand für die Verwal-  
65 tung weiterhin durch Gebühren kompensiert werden.

66

67 Um die Informationsrechte der Bürger\*innen weiter zu  
68 stärken und Aufwand durch doppelte Anfragen entgegen-  
69 zuwirken, fordern wir den Ausbau der Informationsfrei-  
70 heitsgesetze des Bundes und der Länder zu Transparenz-  
71 gesetzen.